# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Versionsnummer: 03

Ausgabedatum: 24-Juni-2023 Überarbeitet am: 31-Juli-2023 Datum des Inkrafttretens: 14-Juli-2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder DEVCON® DFense Blok™ Surface Wetting Agent Hardener

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Produktregistrierungsnummer

**Deutschland** UFI: 7M30-30T6-E00J-M3KD **Europäische Union** UFI: 7M30-30T6-E00J-M3KD

Synonyme Keine. SKU# 5603

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Steht nicht zur Verfügung.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

 Kontaktperson
 Kundendienst

 Telefonnummer
 353(61)771500

 353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com

Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität Kategorie 4 H302 - Gesundheitsschädlich bei

Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 - Verursacht schwere

Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Schwere Augenschädigung Reizung der

∖ugen

Kategorie 1

H318 - Verursacht schwere

Augenschäden.

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktionen verursachen.

Reproduktionstoxizität Kategorie 2 H361 - Kann vermutlich die

Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Kategorie 3

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: 7M30-30T6-E00J-M3KD

Enthält: 1,3-Phenylendimethylamin, 2,2,4(oder 2,4,4)-TRIMETHYLHEXANE-1,6-DIAMINE,

2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin, 2-Piperazin-1-ylethylamin, 4-tert-Butylphenol, Piperazin

[flüssig], Triethylolamine

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Reaktion

P330 Mund ausspülen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren** Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1,3-Phenylendimethylamin	10 - 30	1477-55-0 216-032-5	01-2119480150-50-0000	-	

Einstufung: -

2 / 12

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
4-tert-Butylphenol	10 - 30	98-54-4 202-679-0	-	604-090-00-8	ED
Einst			H318, Repr. 2;H361f, Aquat Chronic 2;H411(M=1)	ic	
2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin	5 - 10	111-40-0 203-865-4	01-2119473793-27-0000	612-058-00-X	
Einst	ufung: Acute Tox. 4 mg/kg bw),	1;H302;(ATE: 500   Skin Corr. 1B;H314	mg/kg bw), Acute Tox. 4;H3 <sup>.</sup> 4, Eye Dam. 1;H318, Skin Se	12;(ATE: 1100 ens. 1;H317	
2,2,4(oder 2,4,4)-TRIMETHYLHEXANE-1, MINE	1 - 5 6-DIA	25513-64-8 247-063-2	-	-	
Einst	<b>ufung:</b> Skin Corr. 1	C;H314, Eye Dam	. 1;H318		
2-Piperazin-1-ylethylamin	1 - <3	140-31-8 205-411-0	01-2119471486-30-0003	612-105-00-4	
Einst		Skin Corr. 1B;H314	mg/kg bw), Acute Tox. 4;H3 <sup>-</sup> 4, Eye Dam. 1;H318, Skin Se		
Triethylolamine	1 - <3	102-71-6 203-049-8	-	-	
Einst	ufung: Eye Irrit. 2;F	1319			
Piperazin [flüssig]	< 1	110-85-0 203-808-3	-	612-057-01-1	#
Einst		B;H314, Eye Dam. or. 2;H361fd	. 1;H318, Resp. Sens. 1;H33	34, Skin Sens.	
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of partic with aerodynamic diameter ≤ 10	cles	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17-0000	022-006-002	
Einst	ufung: Carc. 2;H35	1			
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	30 - 60				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

**Weitere Kommentare** 

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Allgemeine Angaben

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. **Einatmung** 

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Verätzungen müssen von einem Arzt

behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, Augenkontakt

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein

Vergiftungszentrum anrufen.

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen Verschlucken

herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in

die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht

verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Brandbekämpfung
Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren,

wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden,

wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nebel/Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nicht probieren oder schlucken. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

7.3. Spezifische Arbeitsleit Endanwendungen

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten	Тур	Wert	Form
4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4)	TWA	0,5 mg/m3	Dampf und Aerosol.
•		0,08 ppm	Dampf und Aerosol.
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)	TWA	0,3 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Triethylolamine (CAS 102-71-6)	TWA	1 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Deutschland. TRGS 900, Grenzwe	rte in der Luft am Arbeitsplatz		
Komponenten	Тур	Wert	Form
4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4)	AGW	0,5 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		0,08 ppm	Dampf und Aerosol.
Piperazin [flüssig] (CAS 110-85-0)	AGW	0,1 mg/m3	Dampf und Aerosol.
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
,		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Triethylolamine (CAS 102-71-6)	AGW	1 mg/m3	Einatembare Fraktion.
EU. Richtgrenzwerte für Exposition	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/	/39/EG, 2006/15/EG, 20	09/161/EG, 2017/164/EU
Komponenten	Тур	Wert	
Piperazin [flüssig] (CAS 110-85-0)	TWA	0,1 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m3	
logische Grenzwerte			

# **Biologische Grenzwerte**

Deutschland, TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörpe r	Probenahmezeitp unkt
4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4)	2 mg/l	PTBP (nach Hydrolyse)	Urin	*

<sup>\* -</sup> Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Empfohlene** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte** Steht nicht zur Verfügung. Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

### Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4) Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4) Hautresorptiv

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss Allgemeine Angaben

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstiae

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Schürze wird empfohlen.

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. **Atemschutz** 

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig Thermische Gefahren

Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Von Nahrungsmitteln und Getränken Hygienemaßnahmen

> fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. Flüssig **Form** 

Bernsteinfarben. **Farbe** Nach Ammoniak. fishy Geruch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -39 °C (-38,2 °F) geschätzt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

274 °C (525,2 °F) geschätzt

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

100,0 °C (212,0 °F) geschätzt **Flammpunkt** 398,9 °C (750,02 °F) geschätzt Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung. pH-Wert

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Dampfdruck

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung. Verteilungskoeffizient Steht nicht zur Verfügung.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

0,15 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,01 g/cm3 geschätzt Steht nicht zur Verfügung. **Dampfdichte** Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Spezifisches Gewicht** 1,01 geschätzt VOC 0,3 % geschätzt ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Säuren. Alkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Symptome** Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht

verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Komponenten Spezies Testergebnisse

Piperazin [flüssig] (CAS 110-85-0)

Akut Oral

LD50 Ratte 2050 mg/kg

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)

Akut Dermal

LD50 Hamster >= 10000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 10000 mg/kg

Triethylolamine (CAS 102-71-6)

<u>Akut</u>

Dermal

LD50 Kaninchen > 20000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 8 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-MutagenitätInfolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.KarzinogenitätInfolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

#### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm]

(CAS 13463-67-7)

Triethylolamine (CAS 102-71-6) 3 Hinsich

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Steht nicht zur Verfügung. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind

die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit** 

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Piperazin-1-ylethylamin -1.57Piperazin [flüssig] -1,5 Triethylolamine

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Kontaminiertes** Verpackungsmaterial

**EU Abfallcode** 

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Resondere

Vorsichtsmaßnahmen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**ADR** 

14.1. UN-Nummer UN3267

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung** (1,3-Phenylendimethylamin, 4-tert-Butylphenol)

14.3. Transportgefahrenklassen Klasse

Nebengefahren Label(s) 8
Gefahr Nr. (ADR) 80
Tunnelbeschränkungsc E
ode

**14.4. Verpackungsgruppe** III **14.5. Umweltgefahren** Nein.

**14.6. Besondere**Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

**14.1. UN-Nummer** UN3267

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung** (1,3-Phenylendimethylamin, 4-tert-Butylphenol)

14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 8
Nebengefahren -

Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**ADN** 

**14.1. UN-Nummer** UN3267

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung** (1,3-Phenylendimethylamin, 4-tert-Butylphenol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebengefahren Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nei

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

**14.1. UN number** UN3267

**14.2. UN proper shipping** Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (1,3-Benzenedimethanamine, 4-tert-butylphenol), Limited

name Quantity

14.3. Transport hazard class(es)
Class 8
Subsidiary risk 14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards No.

ERG Code

14.6. Special precautions

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

Other information

Passenger and cargo Allowed with restrictions.

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

8I

IMDG

**14.1. UN number** UN3267

14.2. UN proper shipping CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (1,3-Benzenedimethanamine,

name 4-tert-butylphenol), Limited Quantity

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk 14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.

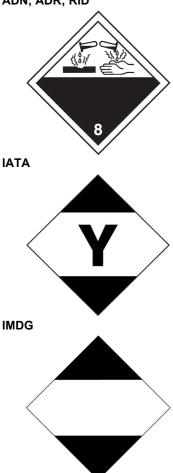
Marine pollutant No. EmS F-A, S-B 14.6. Special precautions for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

**14.7. Massengutbeförderung auf** Nicht nachgewiesen. **dem Seeweg gemäß** 

IMO-Instrumenten

ADN; ADR; RID



## **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4)

**UFI:** 7M30-30T6-E00J-M3KD

#### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4) Piperazin [flüssig] (CAS 110-85-0)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften** 

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

# Enthält einen im Verzeichnis TRGS 905 krebserzeugender, keimzellmutagener und reproduktionstoxischer Stoffe inbegriffenen Stoff

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7) Anorganische Faserstäube, soweit nicht erwähnt (ausgenommen Gipsfasernund Wollastonitfasern)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK3

**15.2.** E

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

**Referenzen** Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Materialbezeichnung: DEVCON® DFense Blok™ Surface Wetting Agent Hardener

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss Keine.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: DEVCON® DFense Blok™ Surface Wetting Agent Hardener 5603 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 31-Juli-2023 Ausgabedatum: 24-Juni-2023